

Paul-Joachim H e i n i g, *Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450*. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz, Abteilung Universalgeschichte Bd. 108, Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches Nr. 3) Wiesbaden 1983, Franz Steiner Verlag, VIII u. 439 S., DM 98. – Diese Arbeit aus der Schule Peter Moraws soll erstmals in größerem Rahmen paradigmatisch die Fruchtbarkeit der Methode erproben, mit der der Soziologie entlehnten Kategorie des Systemzusammenhangs die Wirklichkeit der spätm. Reichsverfassung genauer als bisher zu beschreiben. Ähnlich wie Moraw in den von ihm vorgelegten Fallstudien (vgl. bes. DA 33, 647; 36, 637) konzentriert auch H. diese ungemein weitschichtige Fragestellung auf das Verhältnis des Königs zu bestimmten (anderen) Teilen des Reiches, hier den Freien und den Reichsstädten. Und auch da trifft er verständlicherweise noch eine Auswahl: im Sachlich-Räumlichen beschränkt sich die Untersuchung auf Nürnberg, Frankfurt, Ulm, Augsburg, Straßburg, Mainz, Köln, Regensburg; im Zeitlichen auf die Jahre 1389 bis 1450; hinsichtlich der Quellengrundlage auf gedrucktes Material bzw. die Reg. Imp. (für Wenzel war dem Vf. das Material Hlaváček's und Hanisch's zugänglich). Trotz dieser Einschränkungen ist das Ergebnis ohne Frage beeindruckend: in der Beherrschung des Stoffs, in der Schärfe der Analyse, vor allem aber in der strengen Systematik des Vorgehens; hier erreicht die Arbeit Modellcharakter. Das wird schon deutlich, zählt man die erörterten Beziehungsfelder auf: Finanzen (Steuern, Juden, Romzugshilfe, Kredite und Geschenke, Münzstätten, Verpfändungen, Hoflieferungen), Nachrichtenwesen, Städte als Exekutoren königlicher Mandate, Hof- und Hoftagsbesuche, Bürger in Hofdiensten, als Lehnnehmer, Nobilitierungen, Privilegierungen, Hofgericht. Dabei wird ein nach Zeit, Herrscher, Stadt und Kontaktbereich höchst unterschiedliches Beziehungsgeflecht sichtbar: Nürnberg erweist sich als die Stadt mit der relativ größten Beziehungskonstanz und -dichte zum Herrscher, Regensburg ist in ziemlich allem das Gegenteil; Wenzel bekommt überraschend gute Noten, wie auch Sigmund; eine förmliche Paralyse der Beziehungen zwischen Stadt und Herrscher ist erst unter Friedrich III. zu konstatieren, aber auch hier nicht, weil der König nichts, sondern weil er das Falsche tat. Überraschend schließlich auch, daß die Felder mit der relativ größten Beziehungsdichte in der bisherigen Forschung als diejenigen galten, die den Verfall königlicher Einflußnahme angeblich am deutlichsten spiegelten: Hofgericht und Lehnvergabe. – Dies nur ein winziger Ausschnitt des gerade auch in den Details ergebnisreichen Buches. Vorbehalte erscheinen allenfalls am Untersuchungsansatz angebracht: Die sieben ausgewählten Städte mögen die ‚Stimmführer‘ ganzer Städtelandschaften gewesen sein; dies bliebe wohl noch zu überprüfen, vor allem aber wird sich bei einer mittleren oder kleineren Reichsstadt das Verhältnis zum Königtum anders gestaltet haben als bei einer der hier behandelten großen. Sodann ist es sehr schwer, bei dem insgesamt (sieht man von Nürnberg und Frankfurt ab) doch äußerst schütterten Beziehungsgefüge nichtssagende Zufallskontakte von solchen zu unterscheiden, die einen Trend verraten. Doch Vorbehalte dieser Art ändern nichts an der Einschätzung dieser Dissertation als eines ungewöhnlich gewinnreichen Buches.

A. P.

Hartmut B o o c k m a n n, *Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen*, Blätter für deutsche LG 119 (1983) S. 73–91, zeigt beispielhaft an den Lebensschicksalen Heinrich Töplers in Rothenburg, Heinrich Rubenows in Greifswald und vor allem